

# **Mal wieder: Täuschungsversuch - Beweis- und Handlungsproblem**

**Beitrag von „Moebius“ vom 8. Juli 2010 19:47**

Juristisch ist das eine klare Sache, wenn die Texte weitgehend identisch sind und klar ist, welcher der Ausgangstext und welcher der abgeschriebene ist, kannst du das als Täuschungsversuch werten. In so einem massiven Fall, wie du beschrieben hast, ist eine Bewertung mit "ungenügend" sicher auch angemessen. Du berufst dich dabei auf den so genannten Anscheinsbeweis. Es gab mal bei uns ein Handbuch vom Philologenverband mit einer juristischen Bewertung der wichtigsten Praxisfragen, da stand das Fallbeispiel fast genau so drin, wie du beschrieben hast.

Grüße,  
Moebius